



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Erwitte am 14. September 2025	2
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Stadt Erwitte	3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten	4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“, 1. Änderung	8
5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes	11
6. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“	14
7. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“	17

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Erwitte am 14. September 2025

Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2026, nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 12. Mai 2026, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erwitte vom 14. September 2025 sowie die Wahl der Vertretung der Stadt Erwitte vom 14. September 2025 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig erklärt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 65 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Erwitte kann nach § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Erwitte, 15.05.2026
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Linnebur

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der Stadt Erwitte

I. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2023 unter Einbeziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 102 Abs. 2 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.704.249,40 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2023 auf 137.788.257,65 €.

Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 den geprüften Jahresabschluss 2023 festgestellt und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 mit Anhang und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

II. Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses 2023

Gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024, werden die Bilanz der Stadt Erwitte zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erwitte, 15.05.2026

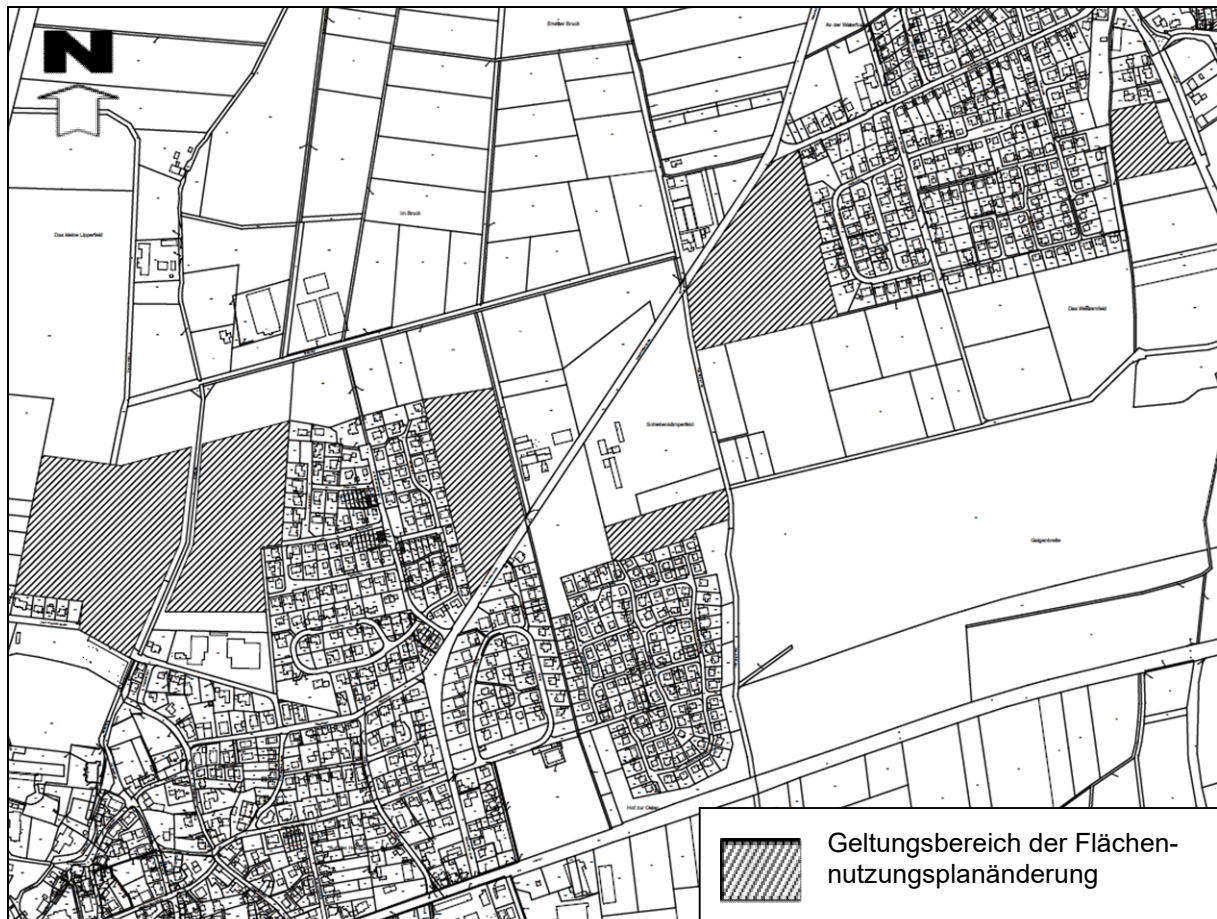
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Hennebühl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes erneut für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umweltinformationen
Tiere	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Informationen zu planungsrelevanten und artenschutzrechtlich relevanten Arten und Betroffenheit
	FFH-Vorprüfung	Informationen zu Artenvorkommen, Lebensräumen, Lebensraumtypen, Vogelschutzgebiet und artenschutzrechtlichen Aspekten
	Umweltbericht	Aussagen zu Artenschutzaspekten
	Begründung zum Bebauungsplan	Zusammenfassende Wiedergabe der Informationen der Artenschutzrechtlichen Prüfung der der FFH-Vorprüfung
	Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest e.V.	Informationen zur Betroffenheit planungsrelevanter bzw. geschützter Arten und den naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten
	Bürgerinitiative gegen den Bau der B55n westlich von Stirpe u. Weckinghausen (BI Stirpe)	Informationen zur Betroffenheit planungsrelevanter bzw. geschützter Arten und den naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten, Hinweis auf kumulative Wirkung auf das Vogelschutzgebiet zusammen mit anderen Planungen
	Kreis Soest	Informationen zur Betroffenheit planungsrelevanter bzw. geschützter Arten und den naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten
	DEGES	Hinweis auf FFH- und Vogelschutzgebiete und Summationswirkungen mit der Straßenplanung des Bundes
Einwendungen von Privatpersonen	Informationen zur Betroffenheit planungsrelevanter bzw. geschützter Arten	

Boden	Kreis Soest	Hinweis auf schutzwürdige Böden und Archivfunktion des Bodens
	Geologischer Dienst Begründung zum Bebauungsplan	Vorkommen schutzwürdiger Böden Zusammengefasste Informationen zur Archäologie und Bodenfunktionen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	LWL-Archäologie für Westfalen	Informationen zu archäologischen Funden, Hinweis auf vermutete Bodendenkmäler
Mensch	Lörmecke Wasserwerk	Informationen zur Löschwasserversorgung
	Kreis Soest	Informationen zu Immissionsbelastungen
	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest	Hinweis auf Konfliktpotential zu landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld
	IHK Arnsberg	Hinweis auf Notwendigkeit der Abstimmung der Planung mit der Straßenplanung des Bundes
Pflanzen	Begründung und Umweltberichte	Informationen zum Bestand bzgl. Vegetations- und Biotoptypen und geplanten Grünstrukturen
Wasser	Begründung	Informationen zum Niederschlagswasser und Versickerung
Landschaft	ABU	Hinweis auf offene Landschaftsstruktur und Naherholungsfunktion
	BI Stirpe	Hinweis auf Zersiedlung der offenen Landschaft
	Begründung zum Bebauungsplan	Kompensationsberechnung
Luft und Klima	Umweltbericht	Informationen zu klimatischen Verhältnissen

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können und
- die Unterlagen vom 22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K28, Am Markt 13, während der Dienstzeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 13.09.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:

www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 18.05.2026

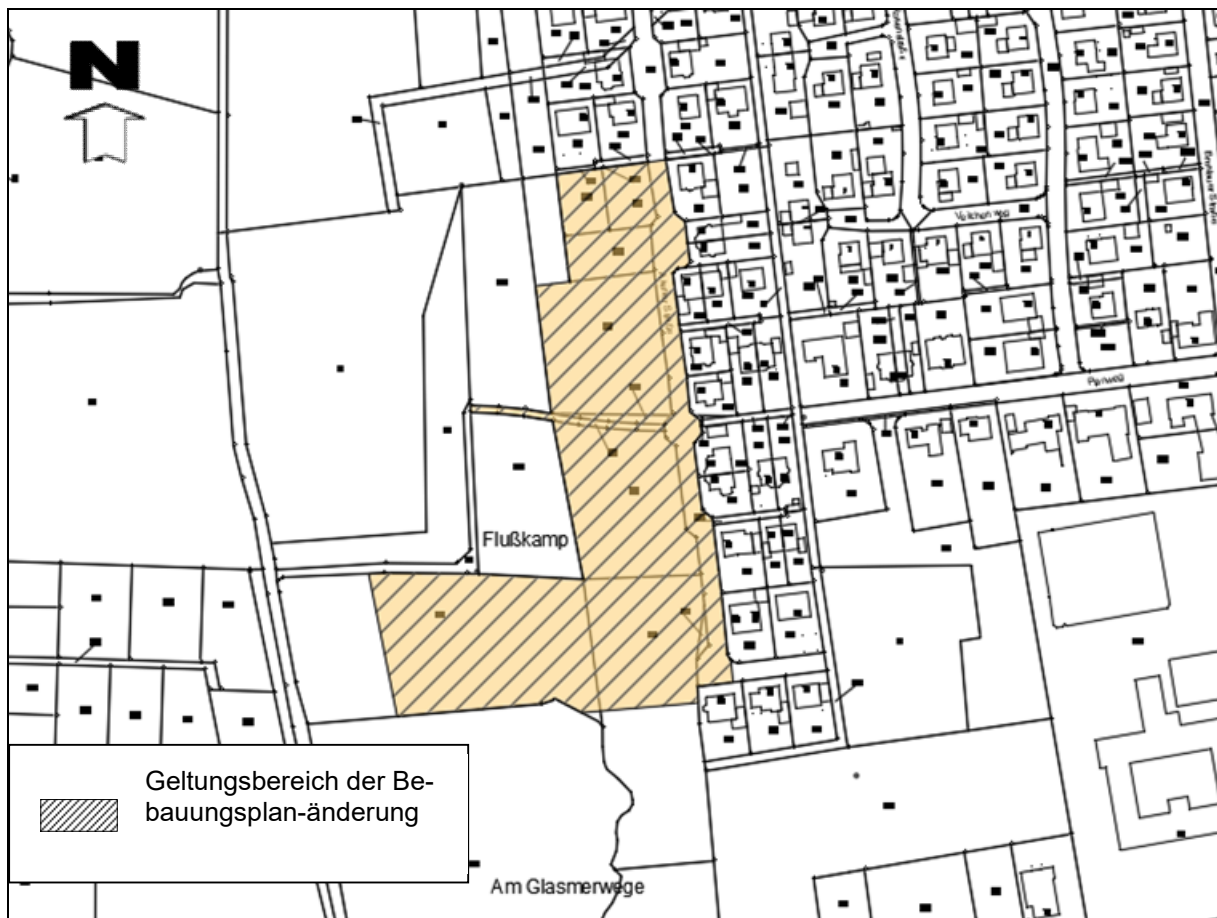
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 beschlossen, die Entwürfe des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“, 1. Änderung, und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 04.12.2025 vorgestellten Änderungen im Bebauungsplanentwurf wurde zugestimmt.

Der Planbereich ist in dem vorstehenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges - Schulzent-

rum“, 1. Änderung, mit Begründung wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umweltinformationen
Boden	Geologischer Dienst NRW Begründung und Umweltbericht	Bodenuntersuchung Grundwasserschutzfunktion Abflussregulationsfunktion
Landschaft	Umweltbericht	Eigenart des Ortsbildes Verlust von Freiraum Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen
Tiere	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 1 Umweltbericht	Nachweis planungsrechtlicher Arten Biotopfunktion
Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser	Berücksichtigung des landesweiten Biotopenverbunds und des Überschwemmungsbereichs	Landesweiter Biotopverbund und Überschwemmungsbereich
Fläche	Umweltbericht	Veränderung der Eigenart Versiegelung, Versickerung
	Begründung	Kompensationsberechnung

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 27.08.2025 und 04.12.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 18.05.2026

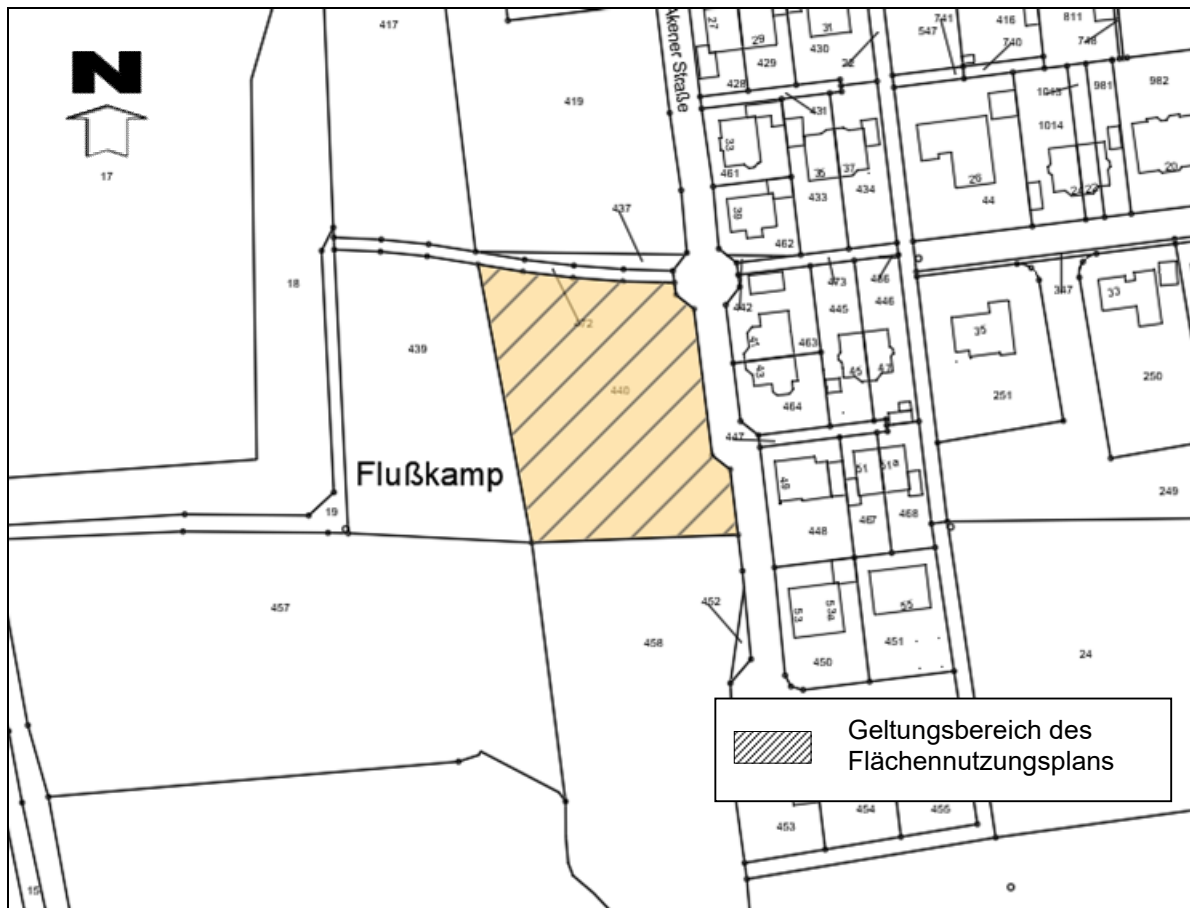
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Hennebühl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 beschlossen, die Entwürfe des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“, 1. Änderung, und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 04.12.2025 vorgestellten Änderungen im Flächennutzungsplanentwurf wurde zugestimmt.

Die genaue Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung ist in dem vorstehenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** zu jedermanns Einsicht

aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umweltinformationen
Boden	Geologischer Dienst NRW Begründung und Umweltbericht	Bodenuntersuchung Grundwasserschuttfunktion Abflussregulationsfunktion
Landschaft	Umweltbericht	Eigenart des Ortsbildes Verlust von Freiraum Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen
Tiere	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 1 Umweltbericht	Nachweis planungsrechtlicher Arten Biotopfunktion
Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser	Berücksichtigung des landesweiten Biotopenverbunds und des Überschwemmungsbereichs	Landesweiter Biotopverbund und Überschwemmungsbereich
Fläche	Umweltbericht	Veränderung der Eigenart Versiegelung, Versickerung
	Begründung Kreis Soest	Kompensationsberechnung Anmerkung zur Kompensationsberechnung

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können und
- die Unterlagen vom 22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K28, Am Markt 13, während der Dienstzeiten zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 27.08.2025 und 04.12.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 18.05.2026

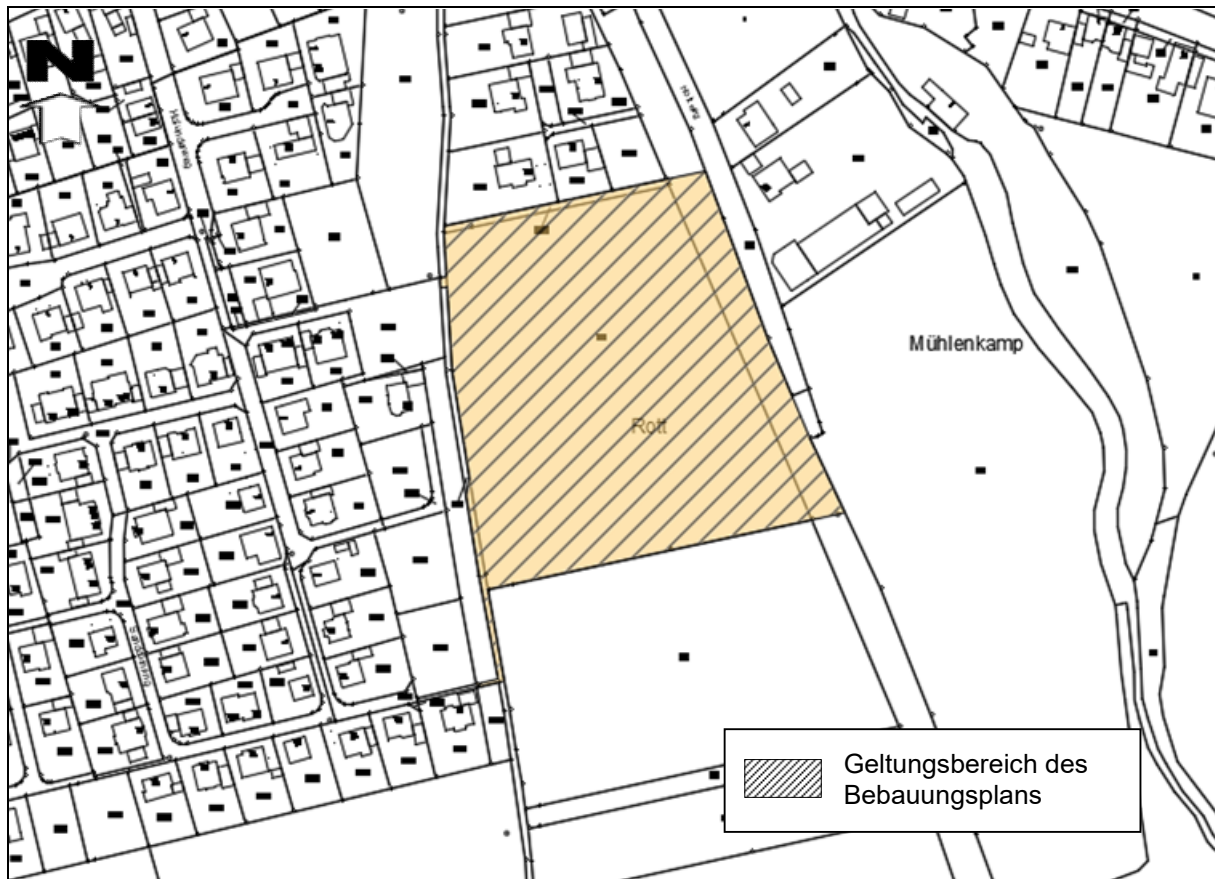
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“, einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **22.05.2025 bis 22.06.2026 ein-**

schließlich öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umweltinformationen
Tiere	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>FFH-Vorprüfung</p> <p>Umweltberichte</p> <p>Begründung</p>	<p>Informationen zu planungsrelevanten und artenschutzrechtlich relevanten Arten und Betroffenheit</p> <p>Informationen zu Artenvorkommen, Lebensräumen, Lebensraumtypen, Vogelschutzgebiet und artenschutzrechtlichen Aspekten</p> <p>Aussagen zu Artenschutzaspekten</p> <p>Zusammenfassende Wiedergabe der Informationen der Artenschutzrechtlichen Prüfung der der FFH-Vorprüfung</p>
Boden	<p>Altlastenuntersuchung Kreis Soest</p> <p>Begründung</p> <p>Einwendungen von Privatpersonen</p>	<p>Informationen zu Altlasten im Boden</p> <p>Hinweise zu Altlasten im Boden</p> <p>Zusammengefasste Informationen zur Archäologie und Altlasten</p> <p>Hinweis zu Altlasten</p>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	LWL-Archäologie für Westfalen	Informationen zu archäologischen Untersuchungen
Mensch	<p>Lörmecke Wasserwerk Kreis Soest</p> <p>Einwendungen von Privatpersonen</p>	<p>Informationen zur Löschwasserversorgung</p> <p>Hinweis zu Emissionen</p>
Pflanzen	Kreis Soest Begründung und Umweltberichte	<p>Informationen zur Vogel-Kirschenallee</p> <p>Informationen zum Bestand bzgl. Vegetations- und Biotoptypen und geplanten Grünstrukturen</p>
Wasser	Kreis Soest Begründung	Informationen zum Niederschlagswasser und Versickerung

	Begründung	Kompensationsberechnung
Luft und Klima	Umweltberichte	Informationen zu klimatischen Verhältnissen

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 04.12.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:

www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 18.05.2026

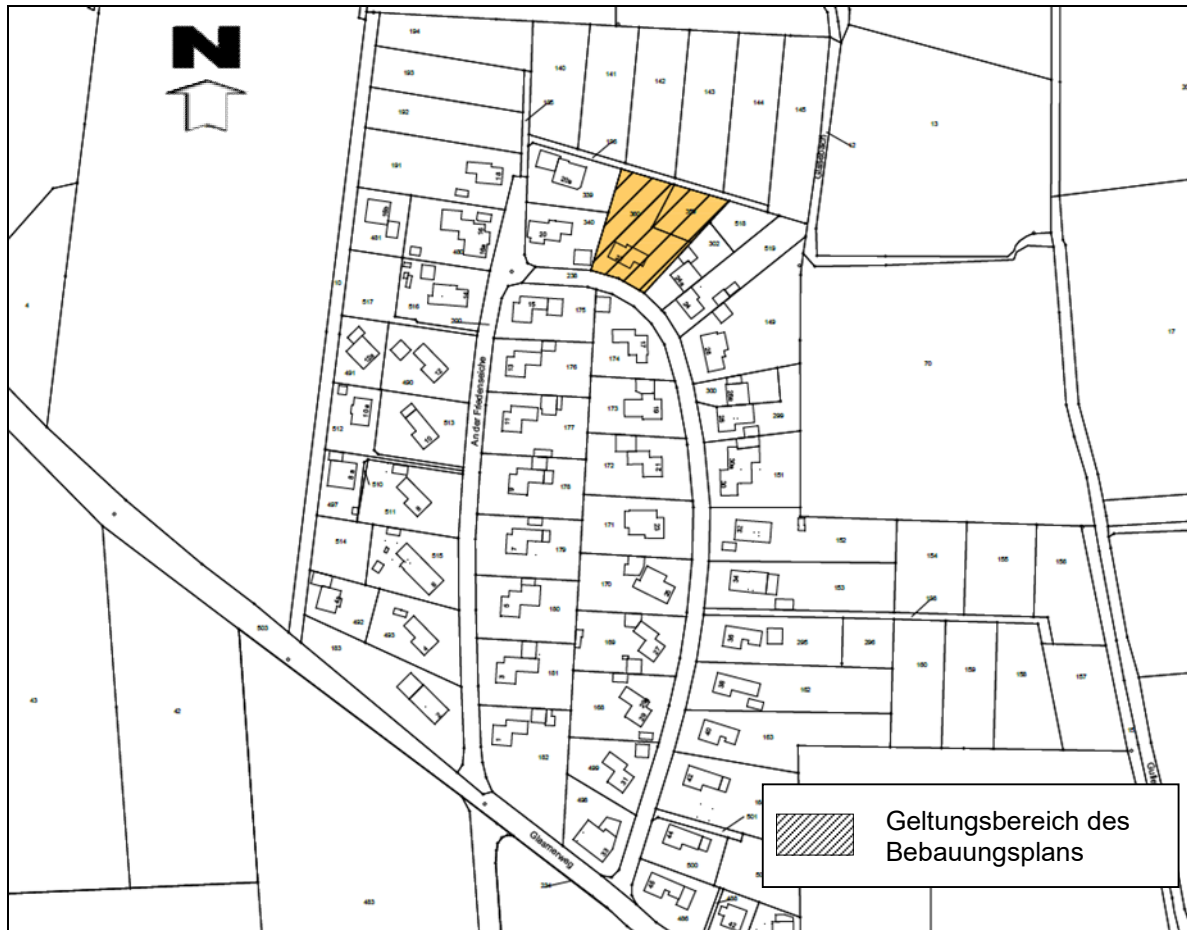
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ändern, dass westlich des Wohngebäudes „An der Friedenseiche 22“ ein Leitungsrecht festgesetzt wird, so dass der neu zu verlegende Schmutzwasserkanal zugänglich gemacht wird und die hinteren Baugrundstücke an den örtlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden können. Zusätzlich wird östlich des Gebäudes das Leitungsrecht erweitert, um auch den Zugang zum Regenwasserkanal gewährleisten zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanentwurf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter

www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“ liegt vom **22.05.2026 bis 22.06.2026 einschließlich** öffentlich aus und kann bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Stellungnahme zu der Planung zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umwelt- informationen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	LWL Denkmalamt Münster	Untersuchung von Bodendenkmälern
Mensch	Lörmecke Wasserwerk / Kreis Soest	Löschwasserversorgung
Wasser	Kreis Soest Begründung	Information zur Starkregenhinweiskarte NRW

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 07.05.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 18.05.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl